

Die Volksschulleitung gesteht den verschiedenen Schulstandorten der Sekundarstufe einen pädagogischen Entwicklungsfreiraum zu. Dabei dürfen sie in Bezug auf das Unterrichtsmodell innovative Konzepte entwickeln, müssen sich im Endeffekt aber an die vorgegebenen Lernziele halten.

Neben den Klassen mit "traditionellem" Unterricht gibt es z.B. sogenannte "Plus-Klassen" mit den drei Standbeinen: Unterricht in Phasen (Epochen), individuelle Lernzeit, Lerncoaching. Dabei haben die entsprechenden Schüler auch einen anderen Stundenplan. Ein anderes Modell ist z.B. das altersdurchmischte und selbständige Lernen in Lernateliers.

Innovation und Diversität von Unterrichtsmodellen in der Staatsschule sind sehr zu begrüssen. Verschiedene Wege führen zum Ziel, wir alle sind und lernen unterschiedlich. Es ist nun aber für Eltern und Schülerinnen und Schüler gar nicht möglich, aus diesen Unterrichtsmodellen aufgrund der individuellen Bedürfnisse und Persönlichkeit zu wählen. Auf dem Anmeldeformular für die Sekundarschule werden nur die Präferenzen betreffend Schulstandort abgefragt, und dies ohne Verbindlichkeit. Es gibt keine Möglichkeit, ein Unterrichtsmodell zu wählen. Man wird vom ED einem Schulstandort und damit zugleich einem Unterrichtsmodell zugeteilt, ob man nun persönlich zu dem Unterrichtsmodell passt oder nicht. Das ist sehr problematisch für die Chancengerechtigkeit, da Entwicklungschancen von Glück oder Pech bei der Standortzuteilung abhängen können.

Für die Chancengerechtigkeit ist eine verbindliche Wahl eines Unterrichtsmodells ähnlich der Wahl eines Schwerpunktfachs (Typus) entscheidend. Wenn ein Kind beispielsweise gezwungen ist, im innovativen Plus-Modell zu bestehen, obwohl es damit überfordert ist, so wird es sein Leistungsniveau wegen des Unterrichtsmodells nicht erreichen können. Die Lehrplanziele der unterrichteten Fächer (mit Ausnahme der Wahlfächer) und die obligatorischen Lehrmittel sind nämlich an allen Standorten identisch. Die Einteilung in die Leistungszüge und die Beurteilung erfolgen nach denselben kantonalen Vorgaben.

Alle Kinder sollen die gleichen Chancen erhalten auf dem Weg zur Erreichung der Lernziele. Zudem kann der Erfolg eines innovativen Modells auch nur dann eruiert werden, wenn es im Wettbewerb steht und für seinen Erfolg kämpfen muss. Es muss im Interesse unserer Staatsschule sein, dass wir aufgrund des Zuspruchs oder der Ablehnung einzelner Modelle diese reflektieren und Schlüsse daraus ziehen.

Die Motionäre fordern daher eine Lösung, die es ermöglicht, dass Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler beim Wechsel in die Sekundarstufe verbindlich ein Unterrichtsmodell wählen können und dann je nach gewähltem Modell einem der Standorte zugeteilt werden, an dem dieses Unterrichtsmodell angeboten wird. So ist es auch möglich, flexibel auf eine starke Nachfrage eines bestimmten Unterrichtsmodells zu reagieren (lediglich "Umstellung" einzelner Klassen nötig).

Die Motionäre fordern den Regierungsrat auf, eine gesetzliche Grundlage für eine verbindliche Wahlmöglichkeit des Unterrichtsmodells ab der Sekundarstufe zu schaffen.

Katja Christ, David Wüest-Rudin, Michael Wüthrich, Stephan Mumenthaler, Beatrice Messerli,
Helen Schai-Zigerlig, Eduard Rutschmann, Sarah Wyss